



Antwort zur Anfrage Nr. 0183/2022 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Fairständige Verwaltungssprache (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. In der genannten Broschüre wird dargestellt, dass die Querschnittbüros aus dem Dezernat des Oberbürgermeisters maßgeblich an der Erarbeitung dieser Regelungen beteiligt waren. Beabsichtigt die Verwaltung, diese Regelungen, welche erheblichen Einfluss darauf haben, welches Bild die Bürger von der Stadtverwaltung haben, im Stadtrat diskutieren zu lassen?

Auf Grund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 10.10.2017 sind neben der Gleichstellung von Frauen und Männern auch diejenigen gleich zu behandeln, die sich dauerhaft weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen.

Eine wichtige Fragestellung auf dem Weg zur Gleichstellung aller Geschlechter ist die sprachliche Gleichbehandlung.

Die bisherige städtische Regelung zu Personenbezeichnungen in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsweisung (AGA) der Landeshauptstadt Mainz hatte Menschen, die sich nicht eindeutig dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zuordnen können, nicht im Blick. Daher hat die Verwaltung eruiert, wie sinnvollerweise der Sprachgebrauch in der Praxis bei der Formulierung von Anreden oder Schriftstücken anzupassen ist. Ein Regelungsbedarf war notwendig geworden, nachdem in der Verwaltung immer häufiger Schriftstücke mit sehr unterschiedliche Schreibformen angefertigt wurden, wie etwa mit dem Genderstern, dem Gender-Gap oder dem Doppelpunkt. Teilweise wurden unterschiedliche Formen im gleichen Schriftstück verwendet.

Bei diesem Beratungsprozess handelte es sich um ein notwendig gewordenenes verwaltungsinternes Vorgehen, um den Gebrauch von gendersensibler Sprache zu regeln und ein einheitliches Schriftbild zu generieren.

Dem Stadtrat steht es frei, unbeschadet des notwendig gewordenenen verwaltungsinternen Handelns und der dabei bereits erfolgten Festlegungen als Angelegenheit der Verwaltung, das Thema gendergerechte Sprache politisch zu erörtern.

Zu 2. Ursprünglich hatte die Verwaltung den Anspruch, ihre Verwaltungssprache zu vereinfachen und die Verständlichkeit zu verbessern. Weitere Ziele wie der Wunsch nach einer diskriminierungsfreien Sprache kamen später hinzu. Die oben genannten Veröffentlichungen der Verwaltung versuchen die verschiedenen Ziele zusammenzuführen, resultieren jedoch in Empfehlungen, die teilweise den „Leitlinien der GfdS zu den Möglichkeiten des Genderings“ (GfdS: Gesellschaft für deutsche Sprache e.V.) widersprechen und den Bürgern aus ihrer Schulzeit nicht bekannt und daher fremd sind. Ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Verwendung einer Verwaltungssprache, die im Widerspruch zu den Empfehlungen der GfdS und der Duden-Redaktion steht und den Bürgern aus ihrer Schulzeit nicht bekannt und daher fremd ist, für mehr Verständlichkeit sorgt?

Sprache ist nicht statisch, sondern unterliegt gesellschaftlichen Wandlungsprozessen. Maßgeblich für die Anpassung der gendergerechten Sprache ist das oben genannte Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und der daraus entstandene verwaltungsinterne Regelungsbedarf.

Zu 3. Der Doppelpunkt als Zeichensetzung beim Gendern steht auf der Liste nicht empfohlener Gender-Kurzformen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes. Wieso entscheidet sich die Verwaltung für eine Zeichenverwendung, die sehbehinderten Personen das Lesen der Verwaltungstexte unnötig erschwert?

und

Zu 4. Hat die Verwaltung sich bei der Erarbeitung ihrer Empfehlungen sprachwissenschaftlich beraten lassen? Falls ja, von wem? Falls nein, wieso nicht?

Die Frage, welche Zeichensetzung in der Verwaltung künftig benutzt werden sollte, wurde im Vorfeld eingehend mit dem Beauftragten für die Belange behinderter Menschen der Stadt Mainz erörtert.

Nach Durchsicht verschiedener Regelungen und Arbeitshilfen anderer Kommunen oder Institutionen wurde in Anlehnung an Entscheidungen anderer Städte, wie z.B. Lübeck, entschieden, künftig den Doppelpunkt zu nutzen. Hier zwei Beispiele: „Bürger:innen“ oder „Kolleg:innen“.

Der Vorteil gegenüber anderen Varianten liegt darin, dass der Doppelpunkt das Wort nicht auseinanderzieht wie der Unterstrich oder der Genderstern und somit besser lesbar ist.

Der Doppelpunkt kann in Vorleseprogrammen für sehbehinderte oder blinde Personen als Satzzeichen unterdrückt werden, so dass beim Vorlesen eine gewünschte kurze Pause entsteht, der sogenannte Glottisschlag. Dieser wird in der deutschen Sprache schon seit jeher verwendet, z.B. beim Wort „Spiegelei“. Ohne Pause wäre „das Spiegelei“ tatsächlich „die Spiegelei“ und würde wie „die Spielerei“ gesprochen.

Die Schreibform des Doppelpunktes soll von den Mitarbeiter:innen dann benutzt werden, wenn alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen und falls neutrale Begriffe nicht verwendet werden sollen oder können. Ist die Zielgruppe dagegen dezidiert weiblich oder männlich, sind Schreiben durch direkte Ansprache in der jeweiligen Geschlechtszugehörigkeit abzufassen.

Zu 5. Wurde in dem Zusammenhang über eine Mitgliedschaft in der GfdS nachgedacht, welche für einen geringen Jahresbeitrag Stadtverwaltungen sprachwissenschaftlich berät? Wenn nein, wieso nicht?

Nein, da die GfdS durch den bewussten Ausschluss aller gängigen Methoden, um Sprache geschlechtssensibler zu gestalten, aktuell nicht behilflich dabei ist, das Antidiskriminierungsgebot des oben genannten Bundesverfassungsgerichtsurteils umzusetzen.

Mainz, 02.02.2022

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister